

Anlage II

zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen über die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Allgemeine Tarife für die Wasserversorgung

Aufgrund des § 4 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 und durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.12.2017 liefern die Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH ihren Kunden Wasser zu nachstehenden Tarifpreisen:

1. Arbeits- / Mengenpreis

Der Mengenpreis für jeden Kubikmeter gelieferten Wassers beträgt **1,80 €/cbm** zzgl. gesetzl. MwSt.

Für nach EMAS oder ISO 14001 zertifizierte gewerbliche Endkunden sowie Teilnehmer des 'Umweltpakt Saar' beträgt der Mengenpreis **1,79 €/cbm** zzgl. gesetzl. MwSt.

Für die Entnahme von Wasser bei Neubauten (Bauwasser) wird eine einmalige Pauschale von 10,00 € zzgl. gesetzl. MwSt für jedes Geschoss erhoben.

2. Monatlicher Grundpreis

Für die Vorhaltung der Wasserversorgung ist ein monatlicher Grundpreis von **10,80 €** zzgl. gesetzl. MwSt zu zahlen.

Die Anpassung des Arbeits- und Grundpreises tritt nach ihrer Veröffentlichung zum **01.01.2018** in Kraft und wird in der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt werden.

Rehlingen-Siersburg, 11.12.2017
TWRS GmbH